

StOAR Berghof fasst zunächst den Inhalt der bisherigen Beratungen zu diesem Thema aufgrund entsprechender Anfragen in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 08.06.2021 und 14.09.2021 zusammen. Danach sei angeregt worden, den Sachverhalt nochmals zu erörtern. Auf Nachfrage an das Gremium, ob seitens der Ausschussmitglieder der Hintergrund näher dargestellt werden solle, gibt es keine Resonanz. Mit einer entsprechenden Präsentation (siehe Anlage) stellt StOAR Berghof sodann die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde dar. Im Ergebnis kann eine solche Regelung hier schon wegen der nicht erfüllten gesetzlichen Voraussetzungen nicht getroffen werden. Weiter geht StOAR Berghof auch auf die sachlichen Gründe ein, die gegen eine solche Anordnung sprechen.

Zur Frage des RM Striegl, inwieweit sich eine Änderung durch den dort geplanten Neubau eines Hotels ergeben könne, berichtet StOAR Berghof über die baurechtlichen Vorgaben, wonach eigene Einstellplätze im Rahmen der Baugenehmigung nachzuweisen sind oder eine Ablösung erfolgen müsse. Die Situation sei dann ggfs. neu zu bewerten. Weiter führt StOAR Berghof auf Nachfrage von RM Striegl aus, dass eine Gewichtsbeschränkung für den Parkplatz hier nicht zielführend sei, da die in Rede stehenden Fahrzeuge, so z. B. Kleintransporter, regelmäßig als Pkw zugelassen sind, sodass eine etwaige Regelung hier nicht greife.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Vortrag zustimmend zur Kenntnis.